

Vorbemerkungen:

Die Bearbeitung des Projektes im Rahmen der REGIONALE 2025 geht auf den Beschluss des Kreisausschusses (KA) v. 03.07.2017 zurück, in dem nach Beratungen im FA (28.06.2017), KuA (29.06.2017) und AWT (04.07.2017) folgende Priorität beschlossen wurde:

1. Übertragung an die Gemeinde oder an einen anderen öffentlichen Träger
2. Projektentwicklung im Rahmen der REGIONALE 2025
3. Vermarktung und Verkauf

Die Optionen 1 und 3 wurden verwaltungsseitig in Abstimmung mit den Akteuren geprüft. Keine dieser beiden Optionen kam zum Tragen, womit weder die Übertragung an die Gemeinde oder an einen anderen Träger noch eine Vermarktung bzw. ein Verkauf zustande kam.

Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der 2. Option gemeinsam mit der Gemeinde Windeck das Projekt „Erlebnisareal Burg und Museumsdorf Windeck“ initiiert. Das Vorhaben wurde im März 2021 vom Lenkungsausschuss der REGIONALE 2025 mit der Vergabe des C-Status in den Qualifizierungsprozess aufgenommen.

Ziel des Projekts ist es, das Museumsdorf Altwindeck sowie die Burgruine Windeck gemeinsam zu betrachten und mögliche Nutzungsalternativen unter enger Abstimmung der beiden Projektpartner Gemeinde Windeck und Rhein-Sieg-Kreis zu entwickeln.

Erläuterungen:

Die Burgruine Windeck hat für das gesamte obere Siegtal eine enorme touristische Bedeutung. Sie hat sich zu einem der Hauptanziehungspunkte innerhalb der „Naturregion Sieg“ entwickelt. So wurde die Burg in den vergangenen Jahren z.B. für Open-Air-Theateraufführungen und Konzerte (Schloss zu Burg) genutzt. Der Natursteig Sieg, als einer der wichtigen Erlebniswege in der Region („Mäanderweg“), quert die Burg. Mit den weiteren touristischen Destinationen in Windeck wie dem Museumsdorf Altwindeck, der Grube Silberhardt sowie dem Bürger- und Kulturzentrum „kabelmetal“ in Windeck-Schladern ist sie ein wichtiger Anziehungspunkt im östlichen Rhein-Sieg-Kreis und führt zu einer starken Belebung der Besucherzahlen.

Im Sommer 2020 wurde das *Büro projekt 2508* aus Bonn mit der Erarbeitung eines „städtebaulich orientierten Tourismuskonzepts Windeck/Waldbröl“ von der Gemeinde Windeck beauftragt.

Die Zwischenergebnisse des Nutzungskonzepts wurden in der Sitzung des Arbeitskreises REGIONALE 2025 des AWDT am 23.08.2021 durch den Gutachter vom *Büro projekt 2508* vorgestellt. Diese Maßnahmenvorschläge wurden im Nachgang konkretisiert und hierzu erstmals überschlägige Kosten ermittelt. Für die Inwertsetzung der Burgruine (ohne Mauersanierung) wurde ein Aufwand in Höhe von ca. 1,49 Mio. € und für das Museumsdorf in Höhe von 6,1 Mio. € (brutto) errechnet.

Zur weiteren Qualifizierung der vom *Büro projekt 2508* vorgeschlagenen Maßnahmen wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Windeck eine Projektstudie an das *Büro Gründer/Kirfel* beauftragt, um die Maßnahmenvorschläge und damit einhergehend die Kostenkalkulation zu konkretisieren.

Nach der vorgelegten Studie durch das *Büro Gründer/Kirfel* würden für die Umsetzung der grundlegenden Maßnahmen folgende Kosten (brutto) entstehen:

Burg Windeck (ohne Mauersanierung)	1,275 Mio. €
Qualifizierung der Wegeverbindung Burg/Museumsdorf einschließl. Rutsche:	0,368 Mio. €
Museumsdorf:	4,802 Mio. €
Insgesamt	6,445 Mio. €

Für die Burg Windeck sind folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen, durch welche die Burgruine wesentlich aufgewertet wird:

Die Burg ist als Ausflugsziel und Aussichtspunkt im Zentrum der Gemeinde Windeck ein wichtiger Ankerpunkt. Drei Flächen innerhalb der Burganlage bieten sich für verschiedene Veranstaltungsformate an, die einzeln, getrennt oder kombiniert bespielt werden können.

(a) Märkte im Zwinger

- Der Zwinger unterhalb der Oberburg ist ohne tiefgehende Eingriffe für Märkte und Feste nutzbar. Neben einer Sicherung der oberirdischen Bauteile sollten lediglich ein wassergebundener Mittelweg und einige Infrastrukturanschlüsse hinzugefügt werden.

(b) Bühne Vorburg

- Mit einer einfachen, etwa einen Meter hohen Trockenmauer kann nordöstlich des Bergfriedes eine Terrasse geschaffen werden, die die Bühne für Veranstaltungen mit stehendem Publikum ist. Das Publikum hält sich dabei auf dem ca. 500 m² großen Plateau der Vorburg auf, das von zwei Seiten erschlossen ist.

(c) Bühne Oberburg

- Die Oberburg mit in Zukunft gegen Westen abgeschlossenem Plateau wird zum geeigneten Ort für Veranstaltungen auch mit sitzendem Publikum. Die ca. 250 m² große ebene Fläche ist dabei für das Publikum von zwei Seiten gegenüber der Bühne zugänglich; dies ermöglicht die
- Erschließung und auch die Entfluchtung bei den ansonsten beengten Raumverhältnissen.

(d) Aussichtspunkt

- Bereits vom bestehenden Plateau der Oberburg öffnet sich ein weites Panorama über das Siegtal. Statt eines konstruktiv aufwändigen und denkmalpflegerisch komplizierten Eingriffs in die oberirdischen Bestandsbauten, soll am Standort der Burg Windeck im südwestlichen Abschnitt des Areals eine Bühne aus massivem Natursteinmauerwerk errichtet werden, die sowohl für Veranstaltungen als auch als Aussichtspunkt genutzt werden kann.

(e) Infrastrukturschuppen

- Ein einfacher Holzbau am Parkplatz enthält ein Lager für Gartengeräte, ggf. Stühle Oberburg und ein WC. Daneben liegen hier die Hauptanschlüsse für die Infrastruktur.

Die Umsetzung der Inwertsetzung der Burgruine (Maßnahmen a) bis d)) liegt in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises (Eigentümer der Immobilie); für das Museumsdorf ist die Gemeinde Windeck zuständig. Die Qualifizierung der Wegeverbindung (einschließlich Rutsche) zwischen beiden Baumaßnahmen wird im Rahmen der weiteren Qualifikation und einer möglichen Förderung einem Projektpartner zugeordnet.

Die Kosten des Auftrages für das städtebauliche Tourismuskonzept hat die Gemeinde aus den Mitteln des „Interkommunalen integrierten Handlungskonzepts Windeck/Waldbröl“ finanziert.

Bisher liegen weder für die Burg noch für das Museumsdorf Angaben über die Höhe der Betriebskosten vor. Mit der Gemeinde Windeck ist verabredet, dass die

„Bespielung der Burg“ durch die Gemeinde mit den vorhandenen Kapazitäten (z.B. Tourismus Windecker Ländchen e.V.) übernommen werden kann. Eine zusätzliche Organisationsform für den Betrieb der Burg/Museumsdorf ist nicht erforderlich. Unabhängig davon wäre der Rhein-Sieg-Kreis für die Anfangsinvestitionen zur Aufwertung der Burgruine und die spätere Unterhaltung der baulichen Anlagen verantwortlich.

Im Rahmen der REGIONALE 2025 hat die Gemeinde eine weitere Qualifizierung des Gesamtprojekts von derzeit C-Status auf B-Status beantragt. Der Lenkungsausschuss der REGIONALE 2025 Agentur wird in seiner nächsten Sitzung am 15.12.2022 über die Höherstufung entscheiden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für die vorbereitenden Arbeiten bereits 17.425,- € aus REGIONALE 2025-Mitteln aufgewendet und wird auch weiterhin die Qualifikation des Projekts finanziell unterstützen.

Weiteres Vorgehen

In Kürze sollen Förderaufrufe des Landes NRW zum einen zur Förderung des Tourismus und zum anderen ein Sonderaufruf EFRE für die REGIONALEN veröffentlicht werden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die o. g. Maßnahmen sowohl an der Burg als auch im Museumsdorf durch die Förderaufrufe finanzieren zu lassen. Die Maßnahmen des Museumsdorfs sollen fördertechnisch über die Städtebauförderung und die Maßnahmen der Burgruine über die EFRE-Mittel „Spezifisches Ziel Tourismus“ zur Förderung beantragt werden.

Insoweit wird das gemeinsam entwickelte Projekt zwar getrennt von beiden Projektpartnern entsprechend der dann bewilligten Förderung umgesetzt, bleibt aber insgesamt ein gemeinsames REGIONALE 2025-Projekt.

Das Gesamtprojekt, und insbesondere die Maßnahmenbestandteile des Projektmoduls an der Burg Windeck, können im Jahr 2023 im Rahmen des Qualifizierungsprozesses der REGIONALE 2025 den A-Status erreichen. Diese Qualifikation ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch EU, Bund oder Land.

Unter Annahme einer mindestens 70%-igen Förderquote würde sich der zu tragende Eigenanteil nach der bisherigen Kostenschätzung auf ca. 1,93 Mio. € (30% von 6,4 Mio.) summieren. Hiervon entfallen auf den Rhein-Sieg-Kreis ca. 0,4 Mio. € (30% von 1,3 Mio.), verteilt auf die Jahre 2023 und 2024.

Der tatsächliche Aufwand bzw. die Förderquote einer möglichen Förderzusage ergeben sich erst aus dem Zuwendungsbescheid. Voraussetzung für dessen

Beantragung ist der Nachweis der bereitgestellten Eigenmittel.

Die Projektstudie vom Büro *Gründer/Kirfel* sowie die Projektskizze für die Erlangung des B-Status sind als Anhang 1 und 2 beigefügt.

Im Auftrag

(Rosenstock)